

Klimaanpassung wird zur Pflichtaufgabe der Kommunen

Was ist Klimaanpassung im Unterschied zum Klimaschutz?

Ziel des Klimaschutzes ist die Reduktion der Treibhausgase zur Minimierung des Klimawandels. Beispielhafte Maßnahmen sind die Senkung des Wärmeverbrauchs, die Förderung von ÖPNV und Radverkehr sowie die Verwendung von Ökostrom.

Ziel der Klimaanpassung ist dagegen die Vermeidung, Minderung und Schadensbegrenzung der unvermeidbaren Folgen des Klimawandels, die bereits heute spürbar sind. Insbesondere können verstärkt Hitzewellen, Starkregen, Hochwasser und Stürme auftreten. Beispielhafte Maßnahmen sind Baumpflanzungen und das Anlegen von Grün- und Wasserflächen zur Verbesserung des Bioklimas, das Freihalten von Überschwemmungsbereichen an Gewässern, die Anlage von Mischwäldern oder eine Klima-Checkliste zur Sicherstellung der Klimaverträglichkeit in der Bauleitplanung. Auch ist z.B. für alle größeren Bauvorhaben für den Fall von Starkregen ein Überflutungsnachweis zu führen.

Städte und Gemeinden nähern sich erst langsam der Klimaanpassung

Fast alle Städte und Gemeinden haben bereits Konzepte oder Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen, aber nur vergleichsweise wenige beschäftigen sich intensiver mit der Anpassung an den Klimawandel. Dabei gehört die Klimaanpassung seit der BauGB-Novelle 2011 mit der Aufnahme in § 1 Abs. 5 BauGB als Pflichtaufgabe zur Bauleitplanung, mit ihr sind die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und die Stadtentwicklung zu fördern.

In diesem Jahrzehnt wurden national und international bedeutende Rahmensetzungen zu Klimaschutz und Klimaanpassung beschlossen: Im Klimavertrag der UN-Klimakonferenz 2015 wurde das Ziel einer Beschränkung der globalen Erwärmung auf 2°C gegenüber dem vorindustriellem Niveau festgelegt. Vom Land NRW wurde 2013 ein Klimaschutzgesetz verabschiedet, 2015 folgte ein Klimaschutzplan NRW und 2016 ein Klimawandelbericht NRW.

Es gibt mittlerweile gute Fördermöglichkeiten für Gemeinden: So werden im Rahmen der Kommunalrichtlinie des BMU sowohl strategische als auch investive Projekte in Kommunen noch bis Dezember 2019 gefördert. Zu den Schwerpunkten gehören Einstiegsberatungen, Klimaschutzkonzepte und das Klimaschutzmanagement. Speziell zur Klimaanpassung werden kommunale Teilkonzepte „Anpassung an den Klimawandel“ mit 50 – 70 % gefördert, die Umsetzung der Maßnahmen im Klimaschutzmanagement mit 65 – 90 %.

Wozu heute bereits Klimaanpassung in Städten und Gemeinden?

Trotz aller CO₂-Reduzierungen sind globale Temperaturerhöhungen um 2 °C bis zur Mitte des Jahrhunderts unvermeidbar, auch in Nordrhein-Westfalen. Dabei sind 2 °C nicht harmlos, sondern bedeuten z.B. einen Monat mehr Sommertage und bis zu fünfmal so viele Hitzetage und Tropennächte. Außerdem führt diese Temperaturerhöhung zu 10 bis 20 % weniger Niederschlag, was Trockenheit und Dürreperioden sowie eine Zunahme von Starkregenereignissen und starken Stürmen zur Folge hat. Dies kann erhebliche Auswirkungen auf jede Stadt in NRW, seine Infrastrukturen und die Gesundheit seiner Bewohner haben. Die genannten Klimaveränderungen sind zwar unvermeidbar, jedoch können die Folgeschäden durch gezielte Maßnahmen gemindert und die Lebensqualität erhalten werden.

Zu den relevanten Fragestellungen im Themenbereich Klimaanpassung zählen u. a.:

- Welche Risiken kommen durch Klimaänderungen auf die Gemeinden zu?
- Wo sind die Gemeinden besonders verwundbar?

- Wie können gravierende Schäden vermieden werden?

Mit integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten werden den Kreisen, Städten und Gemeinden strategische Entscheidungsgrundlagen und Planungshilfen für zukünftige Klimaschutzbemühungen und für Anstrengungen zum Thema "Anpassung an den Klimawandel" geschaffen.

Was wird im Rahmen von Klimaanpassungskonzepten gemacht?

Im Bereich Klimaanpassung soll zunächst eine Analyse für bestimmte Themenfelder erstellt werden, die eine Bestandsaufnahme der Auswirkungen durch die Klimaänderungen umfasst und die Betroffenheit der Gemeinde analysiert (Lokale Empfindlichkeit). Anschließend wird für die Bereiche, die die Gemeinde in besonderem Maße betreffen und für die der größte Handlungsspielraum besteht, eine Risikoanalyse durchgeführt, und gleichzeitig werden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ressortübergreifend soll der Fragestellung nachgegangen werden, welche Ereignisse es in der Vergangenheit gab und in welchen kommunalen Handlungsfeldern besondere Herausforderungen durch langfristige Klimaveränderungen und (extreme) Wetterereignisse entstehen.

Vom Hitzestress sind insbesondere Kinder, Kranke und Senioren (hitzesensible Gruppen) betroffen. Mit Risikoanalysen lässt sich feststellen, welche Einrichtungen mit hitzesensiblen Gruppen, wie Krankenhäuser, Seniorenheime oder Kindertagesstätten, in belastenden Klimatopen liegen.

Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses soll eine partizipative Maßnahmenentwicklung mit Einbindung der verschiedenen Akteure vor Ort erfolgen. Das Thema Anpassung an den Klimawandel soll mit den örtlichen Behörden, Verbänden und Trägern öffentlicher Belange beraten werden, um besondere örtliche Problemlagen zu ermitteln. Dazu eignet sich z.B. ein Projektbeirat, dem die Ergebnisse der Risikoanalyse und mögliche Maßnahmen vorgestellt wurden. Im Rahmen von Workshops kann das Thema Klimaanpassung öffentlich diskutiert werden mit dem Ziel, Ideen bzw. Vorschläge für Maßnahmen zusammengetragen. Ferner sollen in Expertengesprächen mit Feuerwehr, Rettungsdiensten etc., Erfahrungen und Handlungsmuster bei Naturschadensereignissen erfragt werden.

Diese Beteiligungsformen münden in der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs mit Handlungsbeschreibungen und Informationen zu den Trägern und beteiligten Akteuren. Für die Kommunen und Fördergeber ist die Darstellung der zu erwartenden Investitionskosten für die einzelnen Maßnahmen sowie der erwarteten personellen Ausgaben für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen besonders hilfreich. Zu diesen Konkretisierungen für die Fördermittelakquisition konnte das BKR Essen als Planungsbüro und langjähriger Berater von Städten und Gemeinden bereits viele Erfahrungen sammeln.

Auswirkungen auf kommunale Handlungsfelder

Der Klimawandel betrifft z.B. alle Bereiche der Wasserwirtschaft. Klimafolgen sind z.B. eine Zunahme von Überschwemmungen, eine geringere Grundwasserneubildung, häufigere und länger anhaltende Niedrigwasserphasen und ein steigender Wasserbedarf in der Landwirtschaft.

Für die Land- und Forstwirtschaft bewirkt der Klimawandel ein erhöhtes Risiko von Schädlings- und Krankheitsbefall, Risiken beim Pflanzenanbau durch längere Trockenperioden, erforderliche Anpassung bei Fruchtfolge und Bewässerungsmaßnahmen, die Pflanzung von standortangepassten Arten und Mischwäldern, erhöhte Waldbrandgefahren und Sturmwurfgefährdungen.

Auf städtische Räume und Infrastrukturen kommen auf die Bevölkerung höhere Hitzebelastungen zu, Entwässerungssysteme werden öfter überlastet und es sind vermehrte Störungen der ÖPNV/SPNV-Netze zu erwarten.

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts für den Kreis Mettmann ergaben sich für die Klimaanpassung folgende Handlungsfelder und exemplarische Maßnahmen:

1. HF Wasserwirtschaft / Hochwasserschutz

Information zur baulichen Vorsorge, Ausbau von Retentionsflächen, Umsetzung der Hochwassermanagementpläne

2. HF Grünflächen, Landwirtschaft und Wald

Landschaftsplanung, Beratung der kreisangehörigen Städte

3. HF Liegenschaftspolitik

Klimaanpassungsmaßnahmen auf den kreiseigenen Liegenschaften, Modellprojekte, baulicher Hitzeschutz auf kreiseigenen Liegenschaften

4. HF Gesundheit

Informations- und Verhaltensvorsorge, Hitzeaktionspläne, Anpassung an die Einsatzstrategien des Katastrophenschutzes

5. HF Kommunikation und planerische Vorsorge

Klimaverträglichkeit in der Bauleitplanung, Flächenmanagement

6. HF Vernetzung

Kreisweiter Arbeitskreis, Geodatenportal, Aufbau von lokalen und regionalen Kooperationen

7. HF Verkehr

Klimaverträglichkeit in der Nahverkehrsplanung